



Die BI Transparenz beim AZV Pfattertal empfiehlt ihren Mitgliedern, gegen die neuen Gebührenbescheide Widerspruch einzulegen.

Foto: MZ-Archiv

Abwassergebühr sorgt für Ärger

ENTSORGUNG BI Pfattertal kritisiert den Ansatz für die Kläranlage und ruft zum Widerspruch gegen die neuen Bescheide auf. Der AZV pocht auf exakte Kostenumlegung.

VON CHRISTOF SEIDL, MZ

MINTRACHING. Die Auseinandersetzungen um die Höhe der Gebühren beim Abwasserzweckverband Pfattertal (AZV) nehmen auch nach der Umstellung des Rechnungswesens kein Ende. Jetzt ruft die Bürgerinitiative Transparenz beim AZV Pfattertal (BI) ihre Mitglieder dazu auf, auch gegen den jüngsten Gebührenbescheid Einspruch einzulegen.

Die Vorgeschichte: Anfang Oktober stellte der AZV das Ergebnis der Neuberechnung der Kosten für die Abwasserentsorgung in den Jahren 2011 bis 2014 und eine Vorausberechnung für 2015 bis 2018 vor und gab der BI zugleich Gelegenheit, Fragen zu stellen. Das Ingenieurbüro EBB hatte bei dem neuen Zahlenwerk Vorgaben berücksichtigt, die das Landratsamt Regensburg nach der Kontrolle des früheren Abrechnungssystems gemacht hat. Das neue System sollte garantieren, dass die Aufteilung in Kosten, die über Gebühren finanziert werden, und Kosten, die die Gemeinden tragen müssen, klar nachvollziehbar ist.

Antworten nicht ausreichend

Die neue Zuordnung der Kosten hat zur Folge, dass die Schmutzwassergebühr stark steigt, während die Gebühr für Niederschlagswasser stark sinkt. Diese Verschiebung argumentierte der AZV mit der korrekten Zuordnung der einzelnen Kosten. So beträgt der Kostenanteil für Schmutzwasser in der alten Berechnung 63 Prozent, in der neuen sind es 77 Prozent. Die BI begrüßte das neue Berechnungssystem zwar grundsätzlich, hatte aber Zweifel an einzelnen Posten der Berechnung. Sie formulierte einen Fragenkatalog, den der AZV beantwortete (MZ berichtete). Auch dann blieben noch Fragen offen, es gab ein weiteres Gespräch – die BI ist dennoch nicht zufrieden.

In einem Schreiben an ihre Mitglieder ruft die Initiative jetzt dazu auf, ge-

KOMMENTAR

Unbequeme Wahrheit

Das Ergebnis ist nicht so, wie es sich viele Bürger im Bereich des Abwasserzweckverbands Pfattertal erhofft haben. Erst kämpft die BI Pfattertal jahrelang um faire Gebühren und ein nachvollziehbares Rechnungswesen in dem Verband. Und dann führt ihr eigener Erfolg dazu, dass ein Großteil der Betroffenen wieder tiefer in die Tasche greifen muss, weil die Schmutzwassergebühr deutlich steigt.

Vieles, das die Bürger im südlichen Landkreis über ihre Abwasserentsorgung erfahren mussten, tat weh und auch die neuen Gebührenbescheide werden vielen weh tun. Das darf aber nicht der Anlass sein, erneut mit Widersprüchen zu re-



VON CHRISTOF SEIDL

agieren. Denn der einzige Punkt, der jetzt vor Gericht vielleicht zu einem Erfolg führen könnte, hätte auf die Höhe der Schmutzwassergebühr kaum Einfluss. Wahrscheinlich hätte ein solcher Schritt

nur neue Gerichts- und Verwaltungskosten zur Folge.

Verständlicher ist der Wunsch der BI nach gerechter Gebührenverteilung. Die lässt sich aber nicht durch eine Umschichtung der Kosten erreichen, denn dies würde die Rückkehr zu willkürlichen, politisch gewollten Gebühren bedeuten – genau das, was die BI stets bekämpft hat. Möglichkeiten gäbe es trotzdem: beispielsweise durch eine Förderung für Bürger, die ihr Oberflächenwasser versickern lassen.

die Umverteilung zuungunsten von Schmutzwassergebühren und zugunsten von Niederschlagswassergebühren. Scheible; „Das ist ein ökologischer und sozialer Wahnsinn!“ Wer sein Niederschlagswasser ohne Belastung der Kläranlage in die Natur zurückgebe, werde bestraft, ebenso treffe es große Familien mit hohem Wasserverbrauch. Entlastet würden Wasseringerverbraucher mit großen, einleitenden Entwässerungsflächen.

Ritt-Frank: Forderungen erfüllt

Bei der Vorsitzenden des AZV, der Mintrachinger Bürgermeisterin Angelika Ritt-Frank, stößt diese Kritik auf Unverständnis. Jahrelang hätten die Bürgerinitiative und die Anschließter im Verbandsgebiet gefordert, dass die Kosten, die in den Gebührenbereich fallen, klar ersichtlich sind und dass diese Kosten von den Gebühren gedeckt werden. Durch die Umstellung des Rechnungswesens sei genau das geschehen. Der Abwasserzweckverband habe in den vergangenen Wochen sehr viel unternommen, um noch bestehende Fragen zu beantworten.

Das gilt laut Ritt-Frank auch für die Kalkulation des Betreiberentgelts. Der Ansatz für 2015 bis 2018 basiere auf den Erfahrungen der vergangenen vier Jahre und sei in dieser Höhe nachvollziehbar. „Wenn die BI trotzdem meint, dass da Gelder verdundelt werden, ist das deren Sache.“ Darüber, ob es eine erneute eine Klage vor dem Verwaltungsgericht geben wird, will die AZV-Vorsitzende keine Prognose abgeben. „Wir können das nur abwarten.“

Die aktuellen Gebührensätze sind für Ritt-Frank die Folge der real entstandenen Kosten. Das gelte ebenso für die von der BI kritisierte Aufteilung in Schmutz- und Niederschlagswasser-Gebühren. Eine Änderung dieses Verhältnisses würde nichts anderes bedeuten als eine Rückkehr zu politisch festgelegten Gebühren. Genau diese Politik der gewollt niedrigen Gebühren sei es aber gewesen, die den Abwasserzweckverband in der Vergangenheit finanziell in Schwierigkeiten gebracht habe. Dass die AZ-Gebühren im Vergleich mit anderen Zweckverbänden hoch sind, räumt Ritt-Frank ein. Dies liege aber auch an der großflächigen Struktur des Verbandsgebiets.

GEBÜHREN IM WANDEL

► **Stand 2011:** Als Folge eines Verwaltungsgerichtsurteils, das die BI erstritten hatte, galten ab Oktober 2011 folgende Gebühren: 2,88 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser und 0,95 Euro pro Quadratmeter Niederschlagswasser. Diese Gebührensätze sind mittlerweile nicht mehr gültig.

► **Neuberechnung 2015:** Die nach der Neuberechnung gültigen Gebühren für 2011 bis 2014: 3,40 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser und 0,62 Euro pro Quadratmeter Niederschlagswasser. Für 2015 bis 2018 gelten: Schmutzwasser 3,74 Euro, Niederschlagswasser 0,51 Euro.

gen die neuen Bescheide Widerspruch einzulegen. Konkret geht es nach Angaben von BI-Vorsitzendem Dietrich Scheible um das Betreiberentgelt für die Kläranlage in der Vorausberechnung für 2015 bis 2018. Bisher hätten bei diesem Posten im Mittel 200 000 pro Jahr gefehlt. Scheible führt dies auf „einige Einmaleffekte, die in Zukunft nicht mehr auftreten werden“, zurück. Daher seien die 343 000 Euro Steigerung im Ansatz für das Betreiberentgelt für

das Jahr 2015 viel zu hoch angesetzt. „Die Erklärung hierfür war nicht einleuchtend, so dass wir dem nicht zustimmen konnten“, betont Scheible. 200 000 Euro Anstieg hätten voll ausgereicht. In dem Widerspruchformular, das die BI auf ihrer Webseite anbietet, wird das zu hohe Betreiberentgelt als einziges Argument genannt.

Der BI-Vorsitzende hat gegen die neuen Gebühren auch grundsätzliche Bedenken, die allerdings rechtlich nicht angreifbar seien. Ihn stört vor allem

BI-Sprecher
Dietrich
Scheible



AZV-Vorsitzende
Angelika
Ritt-Frank

